

Beispiele für die Anwendung der Umsatzsteuer-Sätze in 2020

02.07.2020

Für Umsätze mit dem ermäßigten Steuersatz ist in den Beispielen 19 % durch 7 % und 16 % durch 5 % zu ersetzen.



I. Gruppe: Lieferungen (einzeln oder mehrfach) oder sonstige Leistungen einmalig

Beispiel Sollversteuerung

Die Lieferung/Leistung erfolgt vor dem 30.06., ebenso Rechnungsstellung. Zahlung erfolgt nach dem 01.07.

30.06.	01.07.	01.01.2021
Rechnung Leistung 19%	Zahlung	Leistung 19%

Die Rechnungsstellung erfolgt mit 19 %. Der Umsatz wird im Juni angemeldet.

Die Rechnungsstellung erfolgt vor dem 30.06., Lieferung/Leistung und Zahlung erfolgt nach dem 01.07.

30.06.	01.07.	01.01.2021
Rechnung	Zahlung Leistung 16%	Leistung 19%

Die Rechnungsstellung erfolgt mit 16 %. Der Umsatz wird im Juli angemeldet.

Beispiel Istversteuerung

Die Lieferung/Leistung erfolgt vor dem 30.06., Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt nach dem 01.07.

30.06.	01.07.	01.01.2021
Leistung 19%	Zahlung Rechnung	Leistung 19%

Die Rechnungsstellung erfolgt mit 19 %. Der Umsatz wird im Juli angemeldet.

Die Rechnungsstellung erfolgt vor dem 30.06., Lieferung/Leistung und Zahlung erfolgt nach dem 01.07.

30.06.	01.07.	01.01.2021
Rechnung	Zahlung Leistung 16%	Leistung 19%

Die Rechnungsstellung erfolgt mit 16 %. Der Umsatz wird im Juli angemeldet.

II. Gruppe: Dauerleistungen

Es wird unterstellt, dass eine Netto-Vereinbarung besteht und damit eine Anpassung erfolgt.

Beispiel Mieten monatlich

Die Leistung ist in monatliche Teilleistungen aufzuteilen. Jeder Monat ist ein eigener Leistungszeitraum

30.06.			01.07.			01.01.2021		
(Dauer-) Rechnung			(Dauer-) Rechnung			(Dauer-) Rechnung		
Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung
19%	19%	19%	16%	16%	16%	19%	19%	19%

Die Dauermietrechnung und die Daueraufträge sind ab 01.07. zu ändern.

Ist für die Vermietung z.B. monatliche Vorauszahlung und eine jährliche Abrechnung der Nebenkosten vereinbart, so stellt diese eine Abrechnung über Nebenleistungen dar. Der Zeitpunkt der Leistung richtet sich dann nach dem Zeitpunkt der Hauptleistung (Miete).

Monatsübergreifender Teil-Zeitraum: Leistung ist am Ende des Leistungszeitraums erbracht, also im neuen Monat.

Beispiel Wartung mit (halb-)jährlicher Vorauszahlung, Leistungszeitraum (halb-) jährlich

Die Leistung ist mit Ablauf des Leistungszeitraums erbracht. Je nach Vereinbarung ist die gesamte Leistung mit dem dann gültigen Steuersatz zu verrechnen.

30.06.			01.07.			01.01.2021		
Halbjahreszeitraum: (Dauer-) Rechnung			(Dauer-) Rechnung			(Dauer-) Rechnung		
Zahlung			Zahlung			Zahlung		
Leistung			Leistung			Leistung		
19%			16%			19%		

Die Rechnung ab 01.07. neu mit 16 % zu erteilen, der Bruttobetrag ändert sich ab 01.07.

30.06.			01.07.		31.12.	01.01.2021		
Jahreszeitraum 2020: (Dauer-) Rechnung			(Dauer-) Rechnung		Berichtigung	(Dauer-) Rechnung		
Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Rückzahl.	Zahlung		
					Leistung	Leistung		
					16%	19%		

Die Rechnung von Anfang 2020 ist zu korrigieren, der Bruttobetrag ändert sich rückwirkend.

Die Berichtigung ist im Monat der Erbringung der Leistung, also mit Ablauf des Leistungszeitraums, durchzuführen.

Beim Leistungsempfänger ändert sich der Vorsteuerabzug entsprechend.

III. Gruppe: Werklieferungen/Leistungen mit Anzahlungen

Es wird unterstellt, dass eine Netto-Vereinbarung besteht und damit eine Anpassung erfolgt.

Beispiel Bauleistung mit 2 Vorauszahlungen 1.3.20 und 1.8.20, Bauabnahme am 30.09.20

Die gesamte Leistung wird mit der Fertigstellung (hier: Bauabnahme) erbracht.

Für die gesamte Leistung gilt der Steuersatz bei Fertigstellung

01.03.2020	01.08.2020	30.09.2020
Rechnung 1. AZ	Rechnung 2. AZ	Schlussrechnung
Anzahlung	Anzahlung	Restzahlung
Zahlung vor Leistung	Zahlung vor Leistung	Leistung
19%	16%	16%
	- 1. AZ mit 19 %	-19% USt gesondert ausweisen!
	- 2. AZ mit 16 %	-16% USt gesondert ausweisen!

Die bisher mit 19 % abgerechneten Anzahlungen bleiben unverändert. Erst im Zeitpunkt der Schlussrechnung wird die Berechnung mit 19 % durch Abzug von der Gesamt-Rechnungssumme wieder korrigiert.

Beispiel Bauleistung mit 2 Vorauszahlungen 1.3.20 und 1.8.20, Bauabnahme am 28.02.2021

Die gesamte Leistung wird mit der Fertigstellung (hier: Bauabnahme) erbracht.

Für die gesamte Leistung gilt der Steuersatz bei Fertigstellung

01.03.2020	01.08.2020	28.02.2021
Rechnung 1. AZ	Rechnung 2. AZ	Schlussrechnung
Anzahlung	Anzahlung	Restzahlung
Zahlung vor Leistung	Zahlung vor Leistung	Leistung
19%	16%	-19%
	- 1. AZ mit 19 %	-19% USt gesondert ausweisen!
	- 2. AZ mit 16 %	-16% USt gesondert ausweisen!

Die bisher mit 19 % bzw. 16 % abgerechneten Anzahlungen bleiben unverändert. Erst im Zeitpunkt der Schlussrechnung wird die Berechnung mit 16 % durch Abzug von der Gesamt-Rechnungssumme wieder korrigiert.

IV. Gruppe: Entgeltminderungen und -Änderungen



Beispiel Jahresboni

01.01.20-30.06.20	01.07.20-31.12.20	in 2021
Bonusberechtigende Umsätze 60 % der Jahresumsätze	Bonusberechtigende Umsätze 40 % der Jahresumsätze	Bonusgutschrift 60 % mit 19 % 40 % mit 16 %
Vereinfachungsregelung: pauschale Aufteilung Jahresbonus 2020 zu 50 % Januar bis Juni und zu 50 % Juli bis Dezember		50 % mit 19 % 50 % mit 16 %

Beispiel Einlösung von Gutscheinen

(Mehrzweckgutschein oder Gutschrift) 01.01.20-30.06.20	01.07.20-31.12.20	in 2021
Ursprüngliche Leistung Entgeltminderung 19 %	Ursprüngliche Leistung Entgeltminderung 16 %	
Vereinfachungsregelung: Einlösung Gutschein bis 31.08.20 Entgeltminderung 19 %	Einlösung Gutschein nach 31.08.20 Entgeltminderung 16 %	

Einzweckgutscheine: maßgeblich ist der Zeitpunkt der Ausgabe, nicht der Zeitpunkt der Einlösung

Ausgabe bis 30.06.2020	Ausgabe ab 01.07.2020	01.01.2021
Ausgabe des Gutscheins 19%	Ausgabe des Gutscheins 16%	

Die Steuersatzänderung hat keinen Einfluss mehr auf die ursprüngliche Besteuerung des Gutscheins bei Ausgabe. Evtl. Zuzahlungen unterliegen dem dann gültigen Steuersatz.

Beispiel Erstattung von Pfandbeträgen

01.01.20-30.06.20	01.07.20-31.12.20	in 2021
Ursprüngliche Leistung Entgeltminderung 19 %	Ursprüngliche Leistung Entgeltminderung 16 %	
Vereinfachungsregelung: Erstattung Pfand bis 30.09.20 Entgeltminderung 19 %	Erstattung Pfand nach 30.09.20 Entgeltminderung 16 %	

V. Gruppe: Private Kfz-Nutzungen

Beispiel Gehaltsempfänger (Arbeitnehmer, Gesellschafter-Geschäftsführer)

01.01.20-30.06.20	01.07.20-31.12.20	in 2021
Bruttobetrag =1 % vom Brutto-LP daraus 19 % USt Bruttobetrag bleibt gleich	Bruttobetrag =1 % vom Brutto-LP daraus 16 % USt Bruttobetrag bleibt gleich	Bruttobetrag =1 % vom Brutto-LP daraus 19 % USt Bruttobetrag bleibt gleich

Beispiel Unternehmer (Einzelunternehmer, Personengeschafter)

01.01.20-30.06.20	01.07.20-31.12.20	in 2021
Nettobetrag =1 % vom Brutto-LP zuzüglich 19 % USt Nettobetrag bleibt gleich	Nettobetrag =1 % vom Brutto-LP zuzüglich 16 % USt Nettobetrag bleibt gleich	Nettobetrag =1 % vom Brutto-LP zuzüglich 19 % USt Nettobetrag bleibt gleich